

## M 6b Schrittfolge für Arbeitgebende im beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG – Anpassungsqualifizierung –

| Schritt   | erledigt   |
|---|--|
| 1. Fachkraft im Drittstaat mit qualifizierter Ausbildung und Anerkennungsbescheid mit Auflagen  | <input type="checkbox"/>   |
| 2. Termin zur Qualifizierungsberatung z.B. in den Beratungsstellen des IQ Netzwerkes Sachsen  | <input type="checkbox"/>   |
| 3. Informationen zu Qualifizierungsschritten liegen vor   | <input type="checkbox"/>   |
| 4. bei betrieblicher Qualifizierungsmaßnahme und /oder Beschäftigung während der Qualifizierungsmaßnahme: regionaler AGS wurde zur Vorrangprüfung und zu zustimmungsfähigen Arbeitsbedingungen einbezogen | <input type="checkbox"/>   |
| 5. Klärung, ob praktische Qualifizierungsschritte im eigenen Betrieb stattfinden können   | <input type="checkbox"/>   |
| 6. „Vorabcheck“ ausgefüllt  | <input type="checkbox"/>   |
| 7. Dokumente liegen vor laut Checkliste<br>Übersetzungen vorhanden<br>Beglaubigungen vorhanden  | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |
| 8. Termin bei der Ausländerbehörde vereinbart, Vorabcheck abgegeben   | <input type="checkbox"/>   |
| 9. Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde (wenn Unterlagen vollständig und Originalunterschriften eingeholt)   | <input type="checkbox"/>   |
| 10. Beschleunigtes Verfahren abgeschlossen – Vorabzustimmung erteilt  | <input type="checkbox"/>   |
| 11. Vorabzustimmung an Fachkraft geschickt  | <input type="checkbox"/>   |
| 12. Termin in der Auslandsvertretung  | <input type="checkbox"/>   |
| 13. Visum zur Einreise erteilt  | <input type="checkbox"/>   |
| 14. Evtl. Termin bei Ausländerbehörde zur Erteilung des Aufenthaltstitels   | <input type="checkbox"/>   |

Stand: 30.11.2020, erarbeitet und herausgegeben durch IBAS - Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen, IQ Netzwerk Sachsen \* Tel: 0351/4370 70 40 \* [anerkennung@exis.de](mailto:anerkennung@exis.de) \* [www.netzwerk-iq-sachsen.de](http://www.netzwerk-iq-sachsen.de)

Der EXIS Europa e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter.